

Selektionskonzept Ski Alpin für die Teilnahme an den Olympischen Winterspielen Milano Cortina 2026

Version: 13.12.24/def.

1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Sportverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Winterspiele Milano Cortina 2026: 06.02 – 22.02.2026

3 Teilnehmendenzahlen / Quoten

3.1 IOC- Quotenplatzbestimmungen

Maximal 22 Quotenplätze pro Nation (Frauen & Männer)

Maximal 11 pro Geschlecht

Maximal 4 pro Disziplin und Geschlecht

4 Teams pro Geschlecht

Die Quotenplätze werden geschlechterspezifisch dem NOC zugesprochen.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss: «Qualification System – XXV Olympic Winter Games – Milano Cortina 2026, International Ski and Snowboard Federation, Alpine Skiing».

4 Selektionen

4.1 Voraussetzungen zur Selektion

Damit eine Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass gegen sie /ihn keine vorläufige Massnahme (gem. Art. 5.9 Ethik-Statut) oder Sanktionen (gem. Art. 6.1 Ethik-Statut) von SSI oder der DK ausgesprochen wurden, die einen Einsatz ausschliessen. Bei laufenden Untersuchungen (Eröffnung Untersuchungsverfahren gem. 5.4 Ethik-Statut ist massgebend) erfolgt eine Selektion nach individueller Prüfung durch die Selektionskommission. Bei bereits ausgesprochenen Sanktionen gegenüber einer Athlet*in, die einen Einsatz nicht bereits grundsätzlich ausschliessen, entscheidet die Selektionskommission ebenfalls fallbezogen. Eine Selektion steht stets unter dem Vorbehalt, dass keiner der eben beschriebenen Konstellationen vorliegt oder eintritt bzw. weitere Umstände hinzutreten, die zur Folge hätten, dass ursprünglich keine Selektion vorgenommen worden wäre. Die Aufhebung eines Selektionsentscheids aus diesen Gründen ist jederzeit möglich.

4.2 Endgültiger Selektionsentscheid

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt die Selektionskommission von Swiss Olympic.

4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Sportverband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Sportverband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.10.2025 – 25.01.2026

Vom nationalen Sportverband bestimmte Wettkämpfe:

- Alle Weltcuprennen im Selektionszeitraum

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der nationale Sportverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem nationalen Sportverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1: Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Diplompotenzial:

Resultate in der Weltcup Saison 2025/26 für die Disziplinen Abfahrt, Super G, Riesenslalom, Slalom:

- 1x Top 7
- oder:
- 2x Top 15 (in der gleichen Disziplin)

Gruppe 2: Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Diplompotenzial

Nachwuchsathlet*innen, welche die Hauptkriterien nicht erfüllt haben, können über die Zusatzkriterien zur Selektion beantragt werden.

Athlet*innen mit erfüllten Hauptkriterien werden gegenüber Nachwuchsathlet*innen prioritär selektioniert.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen (Hauptkriterien) bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Winterspiele Milano Cortina 2026.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athlet*innen die Hauptkriterien erfüllen als Quotenplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Selektionskommission des nationalen Sportverbands aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athlet*innen zur Selektion beantragt werden:

- Resultate an den Selektionswettkämpfen gemäss den Hauptkriterien unter Punkt 4.4
- Potenzial
- Formkurve
- Gesundheit

Die Auflistung der Zusatzkriterien entspricht nicht der Priorität.

4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der definierten Selektionskriterien (Haupt- und Zusatzkriterien) unter Punkt 4.4 voraus.

4.6 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten Disziplin/Distanz

Die Selektion einer/eines Athlet*in erfolgt nicht für eine spezifische Disziplin, sondern für die OS Milano Cortina 2026. Primär starten die/der Athlet*in in jener Disziplin, über die sie/er sich für die OS Milano Cortina 2026 qualifiziert haben (unter Vorbehalt von internen Ausscheidungen). Jeder Start in einer weiteren Disziplin muss im Gesamtkontext sinnvoll sein.

Wenn eine Athletin, ein Athlet für den Team-Wettkampf selektioniert wurde, kann sie/er in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) zusätzlich in einer Einzeldisziplin eingesetzt werden.

Über den genauen Einsatz dieser Athlet*innen an den Einzelwettkämpfen wird vor Ort, unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) entschieden.

4.7 Selektion für Teamwettkampf

Team Combi (je 4 Teams à 2 Athlet*innen pro Geschlecht)

Für den Teamwettkampf (TC) werden prioritär Athlet*innen (Gruppe 1 und Gruppe 2) berücksichtigt, die sich bereits in einer Einzeldisziplin qualifiziert haben. In begründeten Fällen können auch Athlet*innen für den Teamwettkampf vorgeschlagen werden, die die Hauptkriterien nicht erfüllen. Voraussetzung dafür ist, dass sie mindestens die IF-Kriterien sowie die Anforderungen gemäss Pkt. 3.2 erfüllen.

Die Zusammensetzung der Teams wird vor Ort unter Berücksichtigung der Zusatzkriterien (Pkt. 4.4) durch den Verband und in Absprache mit Swiss Olympic (Chef de Mission) festgelegt.

4.8 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der nationale Sportverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.9 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission des nationalen Sportverbandes setzt sich zusammen aus:

- Hans Flatscher, Direktor Ski Alpin
- Beat Tschuor, Cheftrainer Frauen
- Thomas Stauffer, Cheftrainer Männer

Die Selektionskommission von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid) und drei weiteren Exekutivratsmitgliedern, die im ersten Quartal 2025 gewählt werden

Die Selektionskommission von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des nationalen Sportverbandes die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des nationalen Sportverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef*in im Winter 2024/25 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der nationale Sportverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef*in mündlich. Die Teamchef*in orientiert die betroffenen Athlet*innen (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des nationalen Sportverbandes ist Aufgabe der Teamchef*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3)	01.10.2025
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	25.01.2026
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband	19.01.2026
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband	19.-20.01.2026
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	21.-22.01.2026
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	25.01.2026, abends
Offizielles Selektionsdatum	26.01.2026
Sport Entries	26.01.2026